

**Merkblatt zum Vorgehen beim Einreichen eines Gesuchs um Bewilligung der Logopädie**

Gesuch um Übernahme der Kosten für pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie) für Kinder und Jugendliche gemäss Verordnung vom 8. Mai 2013 über die sonderpädagogischen Massnahmen (SPMV; BSG 432.281) durch den Kanton

	Bewilligung	Was, wer, wie lange?
0. Erstgesuch	für max. 2 Jahre	<p>1) Logopäd:in führt die logopädische Abklärung durch (Tests, Analysen der Spontansprache, Screenings, Erfassung Anamnese, Gespräch mit Eltern), 2) verfasst den Logopädischen Bericht zur fachspezifischen Beurteilung (gem. Musterberichte) <b>und</b> 3) sendet diesen mit dem Gesuch (amtliches Formular der GSI) an Abklärungsstelle (Inselspital, EB, u.a.).</p> <p>Abklärungsstelle prüft, empfiehlt und leitet das Gesuch (Bericht <b>nur</b> auf Anfrage des AIS) weiter an die Bewilligungsbehörde (AIS/GSI).</p> <p>Dauer administrativer Weg: i.d.R. ca. 2-3 Monate <b>Anmerkung:</b> Das Inselspital prüft und leitet Erstgesuche innert 2 Wochen weiter an die Bewilligungsbehörde.</p>
1. Verlängerungs-gesuch	für max. 1 Jahr	<p>Logopäd:in: 1) Logopädischen Bericht zur fachspezifischen Beurteilung (gem. Musterbericht) <b>und</b> 2) Gesuch (Verlängerungsgesuch, amtliches Formular der GSI) an <b>Abklärungsstelle entsprechend dem Erstgesuch</b> senden, ca. 2-3 Monate im Voraus</p> <p>Abklärungsstelle prüft, empfiehlt und leitet das Gesuch (Bericht <b>nur</b> auf Anfrage des AIS) weiter an die Bewilligungsbehörde (AIS/GSI). Es ist keine Kontrolle des Kindes/Jugendlichen bei der Abklärungsstelle notwendig.</p> <p>Dauer administrativer Weg: i.d.R. ca. 2-3 Monate <b>Anmerkung:</b> Das Inselspital prüft und leitet Gesuche innert 2 Wochen weiter an die Bewilligungsbehörde.</p>
2. Verlängerungs-gesuch	für max. 1 Jahr	<p>Logopäd:in: 1) Logopädischen Bericht zur fachspezifischen Beurteilung (gem. Musterbericht) <b>und</b> 2) Gesuch (Verlängerungsgesuch, amtliches Formular der GSI) an <b>Abklärungsstelle entsprechend dem Erstgesuch</b> senden, ca. 4 Monate im Voraus</p> <p>Die Abklärungsstelle prüft das Gesuch und klärt den Bedarf ab. Die Abklärungsstelle entscheidet selber, ob sie das Kind/den Jugendlichen anbietet oder nicht. Die Abklärungsstelle leitet das Gesuch (amtliches Formular der GSI) und den <b>Logopädischen Bericht</b> zwingend an die Bewilligungsbehörde. Ein Fachbericht der Abklärungsstelle ist nicht zwingend, ausser, wenn das Vorliegen einer schweren Störung seitens der Fachperson infrage gestellt wird.</p> <p>Dauer administrativer Weg: i.d.R. ca. 4 Monate</p>

3. Verlängerungsgesuch	für max. 1 Jahr	<p>Logopäd:in: 1) Logopädischen Bericht zur fachspezifischen Beurteilung (gem. Musterbericht) <b>und</b> 2) Gesuch (Verlängerungsgesuch, amtliches Formular der GSI) <b>AUSSCHLIESSLICH</b> an <b>die regionale Erziehungsberatungsstelle (EB oder KJPD)</b> senden, mind. 4 Monate im Voraus</p> <p><b>Konsultation durch die Abklärungsstelle ist erforderlich</b> Abklärungsstelle bietet 1) Kind/Jugendlichen auf und leitet 2) Gesuch (amtliches Formular der GSI), 3) <b>Logopädischen Bericht</b> zwingend und 4) eigenen Fachbericht der Abklärungsstelle zwingend weiter an die Bewilligungsbehörde.</p> <p><b>AUSNAHMEN:</b> LKG- und CI- Kinder/Jugendliche bleiben beim Inselspital (Abklärungsstelle)</p> <p>Dauer administrativer Weg: i.d.R. ca. 4 Monate</p>
4. Verlängerungsgesuch	für max. 1 Jahr	<p>Logopäd:in: 1) Logopädischen Bericht zur fachspezifischen Beurteilung (gem. Musterbericht) <b>und</b> 2) Gesuch (Verlängerungsgesuch, amtliches Formular der GSI) <b>AUSSCHLIESSLICH</b> an <b>die regionale Erziehungsberatungsstelle (EB oder KJPD)</b> senden, mind. 4 Monate im Voraus</p> <p><b>Konsultation durch die Abklärungsstelle ist erforderlich</b> Abklärungsstelle bietet 1) Kind/Jugendlichen auf und leitet 2) Gesuch (amtliches Formular der GSI), 3) <b>Logopädischen Bericht</b> zwingend und 4) eigenen Fachbericht der Abklärungsstelle zwingend weiter an die Bewilligungsbehörde.</p> <p><b>AUSNAHMEN:</b> LKG- und CI- Kinder/Jugendliche bleiben beim Inselspital (Abklärungsstelle)</p> <p><b>Behandlungspause vorgesehen und u.U. Therapeutinnenwechsel</b> <b>- fachliche Begründung und triftige Gründe sind nötig</b></p> <p>Dauer administrativer Weg: i.d.R. ca. 4 Monate</p>

Vergleiche Informationsquellen:

- Art. 1-5; Art. 39–44 SPMV; BSG 432.281
- [Finanzierungsgesuch \(be.ch\)](#): ‚Gesuch um Bewilligung der Logopädie‘, ‚Grundsätze Kostengutsprache‘ und ‚Liste der Abklärungsstelle‘
- [www.logopaedie-bern.ch](http://www.logopaedie-bern.ch) : Informationen/Publikationen/Berufsausübung/‘Berichte/Berurteilungen’/ **Erläuterungen zum Logopädischen Fachbericht und Musterberichte**

### **Zusätzliche Bemerkungen zum Vorgehen**

- Für eine nahtlose Weiterführung der Therapie, Verlängerungsgesuche **frühzeitig**, d.h. bis zu 4 Monate vor Ablauf der noch gültigen Kostengutsprache einreichen.
- Wenn immer möglich Gesuche an eine Ansprechperson (falls bekannt) der Abklärungsstelle senden.
- Da ab dem 2. Verlängerungsgesuch der adm. Weg (inkl. Aufgebot des Kindes/Jugendlichen) länger dauern kann, empfiehlt sich eine Therapiepause einzulegen.
- Es ist grundsätzlich den Abklärungsstellen überlassen, auf welche Informationsquellen (vorliegende Berichte, Auskünfte, eigene und fremde Abklärungen) sie ihre Schlussfolgerungen stützen.
- Das Einreichen von Fachberichten von Durchführungs- und Abklärungsstellen dient der Effizienz bei der Bewältigung der vielen Gesuche und basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Grundsätzlich ist das ALBA verpflichtet, den Anspruch auf die ersuchten Massnahmen zu prüfen. Daher ist das AIS jederzeit berechtigt, Berichte bei involvierten oder nicht involvierten Fachstellen einzufordern oder Gutachten in Auftrag zu geben. Voraussetzung für das Einholen von Gutachten ist das Einverständnis der erziehungsberechtigten Person.
- Das AIS informiert gerne über den Stand der Bearbeitung eines Gesuchs. **Unbedingt** bei diesbezüglichen Rückfragen die Frist von 2 bis 3 Monaten Bearbeitungszeit berücksichtigen.